

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wolfhagen GmbH über die Übertragung der Berechtigung zur Geltendmachung der THG-Quote

Präambel

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegen die gesetzlichen Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote im Verkehr (im Folgenden: THG-Quote) zu Grunde, namentlich die Vorschriften der §§ 37a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) sowie die 38. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (38. BlmschV).

§ 1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge der Stadtwerke Wolfhagen GmbH mit ihren Kunden über die Übertragung der Berechtigung zur Vermarktung der THG-Quote und die Bestimmung von den Stadtwerken Wolfhagen GmbH als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 BlmSchG (im Folgenden: THG-Vertrag). Entgegenstehende und/oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde über das Ausfüllen und Absenden des Auftragsformulars auf der Website der Stadtwerke Wolfhagen GmbH ein verbindliches Angebot über die Übertragung und Bestimmung abgegeben hat und die Stadtwerke Wolfhagen GmbH dies durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen haben.

(3) Bei Widersprüchen oder Abweichungen zwischen diesen AGB und dem Auftragsformular und/oder der Vertragsbestätigung gehen letztere den AGB vor.

§ 2 Parteien und Vertragsgegenstand

(1) Der Kunde ist Halter eines reinen Batterieelektrofahrzeugs im Sinne von § 2 Absatz 3 der 38. BlmSchV (im Folgenden: E-Auto). Er gilt daher als Betreiber eines privaten Ladepunkts und ist berechtigt, für einen pauschalen Schätzwert pro E-Auto zur Erfüllung der THG-Quote beizutragen.

(2) Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH sammeln und vermarkten die THG-Quote für E-Autos im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an quotenverpflichtete Unternehmen (sogenanntes Pooling).

(3) Mit dem THG-Vertrag bestimmt der Kunde die Stadtwerke Wolfhagen GmbH gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BlmSchV als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BlmSchG und überträgt damit alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der THG-Quote für die vom THG-Vertrag erfassten E-Autos auf die Stadtwerke Wolfhagen GmbH. Die Bestimmung gilt für die in der Vertragsbestätigung genannten Kalenderjahre.

§ 3 Voraussetzungen für die Bestimmung

(1) Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH kann die THG-Quote für E-Autos nur vermarkten, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der Kunde ist selbst Halter eines zugelassenen reinen Batterieelektrofahrzeugs. Dies ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I am Kraftstoffcode 0004 im Feld 10 erkennbar.
- Der Kunde hat für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person und kein anderes Unternehmen als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BlmSchG bestimmt.

(2) Der Kunde sichert mit Vertragsschluss zu, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.

(3) Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht vorliegen, kann die Stadtwerke Wolfhagen GmbH vom Vertrag zurücktreten.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt der Stadtwerke Wolfhagen GmbH im Rahmen des Vertragsschlusses eine aktuelle und gut lesbare Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemäß § 11 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgestellt worden ist, für die vom Vertrag erfassten E-Autos zur Verfügung. Hierfür lädt der Kunde einen Scan oder ein Foto der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung über die Website von den Stadtwerke Wolfhagen GmbH hoch oder lässt den Stadtwerke Wolfhagen GmbH diese per E-Mail zukommen.

(2) Für den Fall, dass der Vertrag für mehr als ein Kalenderjahr geschlossen worden ist, wird der Kunde den Stadtwerke Wolfhagen GmbH in jedem neuen Kalenderjahr der Vertragslaufzeit bestätigen, dass er Halter des E-Autos ist und dieses weiterhin zugelassen ist. Auf Nachfrage wird der Kunde ferner eine aktuelle Kopie der Zulassungsbescheinigung nach Maßgabe von Absatz 1 zur Verfügung stellen.

(3) Sollten sich während der Vertragslaufzeit die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an die Nachweisführung für die THG-Quote für E-Autos ändern, so ist der Kunde verpflichtet, der Stadtwerke Wolfhagen GmbH die weiteren erforderlichen Angaben oder Nachweise auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen, soweit ihm dies zumutbar ist. Kann oder will der Kunde diese nicht zur Verfügung stellen, kann die Stadtwerke Wolfhagen GmbH den Vertrag außerordentlich kündigen.

§ 5 Vermarktung der THG-Quote durch die Stadtwerke Wolfhagen GmbH

(1) Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH wird die vorgelegten Angaben und Nachweise des Kunden prüfen und anschließend innerhalb der Frist des § 8 Absatz 1 der 38. BlmSchV dem Umweltbundesamt als zuständige Behörde vorlegen.

(2) Das Umweltbundesamt prüft anhand der Nachweise, ob für das jeweilige E-Auto die THG-Quote geltend gemacht werden kann. Im Anschluss stellt das Umweltbundesamt den Stadtwerke Wolfhagen GmbH eine Bescheinigung hierüber aus.

(3) Da die Ausstellung der Bescheinigung nicht rückgängig gemacht werden kann, werden die Stadtwerke Wolfhagen GmbH die Nachweise dem Umweltbundesamt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist vorlegen.

(4) Mit der Bescheinigung des Umweltbundesamts können die Stadtwerke Wolfhagen GmbH die THG-Quote für das E-Auto an quotenverpflichtete Unternehmen verkaufen.

§ 6 Gegenleistung für die Bestimmung

(1) Als Gegenleistung für die Bestimmung und Übertragung der Rechte hat der Kunde Anspruch auf das in der Vertragsbestätigung genannte jährliche Entgelt.

(2) Sofern beim Kunden eine Umsatzsteuer anfällt, versteht sich das Entgelt zzgl. Umsatzsteuer. In diesem Fall wird die Gegenleistung so lange nicht fällig, bis der Kunde eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gestellt hat.

(3) Der Anspruch auf die Gegenleistung besteht nicht, soweit der Kunde seinen Pflichten nach § 4 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist oder das Umweltbundesamt die Ausstellung einer Bescheinigung aus Gründen weigert, die der Kunde zu vertreten hat (z.B., weil er die THG-Quote schon an ein anderes Unternehmen übertragen hat).

(4) Die Auszahlung des Entgelts erfolgt im Anschluss an die Prüfung durch das UBA, sofern diese zum Ergebnis hat, dass ob für das jeweilige E-Auto die THG-Quote geltend gemacht werden kann.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss und endet automatisch zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(4) Erfolgt die Kündigung zu einem Zeitpunkt, zu dem das Umweltbundesamt den Stadtwerke Wolfhagen GmbH bereits die Bescheinigung für das laufende Kalenderjahr ausgestellt hat, können die Stadtwerke Wolfhagen GmbH dies nicht mehr rückgängig machen. Der Anspruch des Kunden auf die Gegenleistung bleibt in diesem Fall unverändert bestehen.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH werden/wird die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des THG-Vertrags und unter Beachtung aller einschlägigen nationalen und europäischen Gesetze zum Datenschutz verarbeiten.

(2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Wolfhagen GmbH ausschließlich zum Zwecke des Verkaufs der THG-Quote die notwendigen Daten des Kunden im erforderlichen Umfang an die zuständigen Behörden, insbesondere an das Umweltbundesamt, weitergibt.

(3) Zur Vertragserfüllung können die Stadtwerke Wolfhagen GmbH Dienstleister einsetzen, die als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet sind.

§ 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der beigefügten Widerrufsbelehrung zu.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH kann sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

(2) Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen die-sen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Wolfhagen GmbH, Siemensstraße 10, 34466 Wolfhagen, Telefon 05692-996340, Telefax 05692-9963419, E-Mail info@stadtwerke-wolfhagen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster - Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Stadtwerke Wolfhagen GmbH,
Siemensstraße 10, 34466 Wolfhagen, Telefax 05692-9963419,
E-Mail: info@stadtwerke-wolfhagen.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den
Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*) _____

Name des / der Verbraucher(s) _____

Anschrift des / der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen